

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 13

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M., ohne Post- und Verlagsgebühren. Nur Postbezug. Verschönerung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin O. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Marienp. 86/3.

Berlin, den 27. März 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gefaltene Kleinzeile 3 Mark; für Werbemitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verlagsmitteilungsanzeigen usw. 1 Mark. * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten. *

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Pünktliche Beitragsleistung.** Wir richten hiermit an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuführen. Die Orts- und Gewerkschaften sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Unterkassierer, Werkstubevertrauensleute usw. die einkassierten Beiträge in den kürzesten Zwischenräumen, die keineswegs länger wie 14 Tage sein dürfen, an die Zahlstellen- und Bankassierer abliefern. Für etwaige Verluste, die infolge unpünktlicher Ablieferung einkassierter Beitragsgelder oder fehlender Beitragsmarken entstehen, sind ausnahmslos die Zahlstellen der Verbandskasse gegenüber haftbar.

2. **Einforderung der Verbandsgelder.** Infolge der erhöhten Beiträge haben alle Zahlstellen mit größeren Einnahmen als bisher zu rechnen. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Gelddestände am Ort zurückgehalten werden. Das ist nicht zulässig, sondern es ist unbedingt erforderlich, daß alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats an die Verbandskasse eingesandt werden. Die örtlichen Bevollmächtigten wie insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Gelddestände nicht unbenützt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden.

3. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge wöchentlich in

	Beitragsstellen		Männl. Mitgl.		Weibl. Mitgl.	
	4 u 5	3	1	2	1	2
Bonn	50 Pf.	30 Pf.	—	—	—	—
Halberstadt	75	45	45	45	20 Pf.	—
Beitrag	30 Pf.	—	—	—	20 Pf.	—

4. **Berichtskarten für das Statistische Amt** (gelbe Karten) sind im Laufe dieser Woche an die Kassierer der Gewe- und Zahlstellen versandt worden. Als Stichtag für die Fälligkeit der Arbeitslosen (Frage 3 und 4) kommt für diesen Monat Sonnabend, der 26. März in Betracht. Die anderen Fragen (Nr. 2 und 5 bis 8) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Vierteljahr, die Ausfüllung der Karte kann daher erst erfolgen, wenn für das ganze Vierteljahr die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der im ganzen Vierteljahr verausgabten Beträge für Arbeitslosen- und Bewahrgeltenunterstützung (einschl. der Lokalunterstützung) festgestellt sind.

Für die richtige Beantwortung der in den Berichtskarten gestellten Fragen ist im „Handbuch für die Bevollmächtigten“ auf Seite 226—237 eine ausführliche Erläuterung gegeben, welche wir allen damit beauftragten Funktionären, besonders aber den in den neugegründeten Zahlstellen tätigen Kassierern, zur genauen Beachtung empfehlen. Die Berichtskarten müssen spätestens am 6. April bei uns eingehen.

5. **Materialversand.** Allen Gewe- und Ortsverwaltungen haben wir als Material gegen die sich hier und dort auch in unserem Verband zeigenden Bemühungen auf Abwendung von der praktischen Gewerkschaftsarbeit je ein Exemplar der kleinen Broschüre: „Kommunistische Zerstörungsarbeit in den freien Gewerkschaften“ zugesandt, die vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband für den genannten Zweck herausgegeben ist. Der Verbandsvorstand.

Verbindlichkeitserklärung

Vom Reichsarbeitsministerium ist uns aus unserm diesbezüglichen Antrag hin der Bescheid geworden, daß der

III. Nachtrag zum Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie,

der das Würzburger Lohnabkommen vom 18. November v. J. enthält, für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 12. November 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die Fallschachtelindustrie.

Auf Grund dieser Verbindlichkeitserklärung kann überall dort, wo die tariflichen Löhne etwa nicht gezahlt worden sind, Nachzahlung der fehlenden Beträge verlangt werden. Jedes Gewerbegericht muß in diesem Sinne entscheiden, ob der betreffende Arbeitgeber den vertragsschließenden Arbeitgeberverbänden angehört oder nicht.

Die Verbindlichkeitserklärung des Leipziger Schiedspruches vom 27. Januar d. J. ist beantragt, aber noch nicht erfolgt. Es ist zunächst noch eine Einspruchsfrist bis zum 15. April angesetzt, so daß der Entscheid noch kaum vor Ende April zu erwarten ist. Durch das außerordentlich zeitraubende Verfahren, daß nicht nur bei dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung eines neuen Tarifs, sondern auch bei jedem neuen Lohnabkommen oder irgendwie gearteten Nachtrag nicht nur neue Veröffentlichung seitens des Reichsarbeitsministeriums erfolgt, sondern jedesmal noch wieder eine mehrwöchentliche Einspruchsfrist vorgesehen wird, verliert die Verbindlichkeit der Tarifverträge sehr an Wert. Ein abgekürztes Verfahren wäre wünschenswert bei den einzelnen Nachträgen sehr zu wünschen und würde unseres Erachtens ohne Verletzung berechtigter Interessen in den beteiligten Kreisen auch sehr wohl möglich sein. Hr.

Konferenz der Kontobuchhalter und Einliner.

Am 15. und 16. März fand in Leipzig die von unserer Kontobuch- und Einlinerkollegenschaft so dringend verlangte Konferenz statt, in der eine Aussprache über die Lage in diesen Branchen und über die Anträge zu einem Zusatzvertrag für die Kontobuchbranche stattfand. Die Konferenz war von 16 Vertretern der Kontobucharbeiterschaft und von 9 Einlinerkollegen besucht. Außerdem nahm zu seiner Information der Tarifausschuß, ferner 3 Vertreter des Verbandsvorstandes und der Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ daran teil. Vertreter waren die folgenden Zahlstellen: Berlin, Bielefeld, Breslau, Brieg, Chemnitz, Dortmund, Hagen, Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kottbus, Leipzig, Magdeburg, München, Plauen und Stuttgart. Ein Vertreter von Kandel war nicht erschienen.

Die Konferenz wurde vom Kollegen Hauelsen mit einer Begrüßung der Erschienenen und anschließender Feststellung der Präsenzliste eröffnet. Zur eigentlichen Tagesordnung übergehend, erläuterte Hauelsen kurz den Zweck der Konferenz. Im Laufe des vorigen Spätsommers begannen von Hannover aus die Bestrebungen auf Abhaltung einer Konferenz. Auf einen entsprechenden Antrag an die Verbandsleitung empfahl diese, die Frage öffentlich im Verbandsorgan zu behandeln und damit zu sondieren, wie weit ein größeres Interesse an einer solchen Konferenz vorhanden sei, und um die Mitglieder

der Branche aufzumuntern, sich über die Lage in ihren Betrieben auszusprechen. Aus der sich dann entzündenden Diskussion konnten in der Hauptsache zwei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung herausgeholt werden. Einmal handelte es sich um die Schaffung eines Reichsakkordtarifes und zum anderen um die Trennung der Männer- und Frauenarbeit, richtiger ausgedrückt: um die Festlegung derjenigen Arbeiten, die als Frauenarbeiten zu gelten haben. Hauelsen konnte dabei feststellen, daß beide Fragen schon seit 20 Jahren in Versammlungen und in der Öffentlichkeit erörtert worden sind, ohne daß ein greifbares Resultat dabei herausgekommen wäre. Beide Fragen zu lösen, sei außerordentlich schwer. Noch sei es infolge der unterschiedlichen Arbeitsmethoden und Betriebseinrichtungen nicht möglich gewesen, einen einheitlichen Ortstarif zu schaffen, so sehr auch die dahingehenden Bestrebungen forciert worden seien. Vornehmlich habe sich die frühere Zentralkommission der Kontobuchbranche nach dieser Richtung hin bemüht. Genau so schwer sei eine generelle Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit, da auf diesem Gebiete ebenfalls in jedem Betriebe andere Gewohnheiten vorherrschen. Im vergangenen Jahre sind nun im Anschluß an die Vereinbarungen über den neuen Reichstarif für die Buchbinderbranche alle Anstrengungen gemacht worden, um auch für die Arbeiterschaft in den Geschäftsbücherbetrieben einen Zusatzvertrag zu schaffen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten, da diese es in den unstrittenen Fragen bei der seitherigen Gepflogenheit der einzelnen Betriebe belassen wollten. Das Nichteingehen unseres Tarifausschusses auf diese grundsätzlichen Forderungen der Unternehmer hatte das Scheitern der Verhandlungen zur Folge. Nachdem wir jetzt wiederum vor einem Neuabschluss des Tarifes stehen, gewinnen diese Fragen erneut an Bedeutung, zumal eine Lösung derselben heute genau so schwer sei als im Vorjahr.

Wenigstens liegen die Dinge mit den Einlinern. Die Unternehmer lehnen die Einreihung der Einliner in die Spezialarbeitergruppe ab. Und dies ebenfalls hauptsächlich aus dem Grunde, daß jeder Betrieb auch hier mit anderen Arbeitsmethoden rechnet. Hauelsen hielt es für seine Pflicht, vor der Aufstellung von Forderungen und Anträgen zu warnen, die zurzeit noch nicht realisierbar seien. Er streift dabei die berufliche Lage, die in Verbindung mit der weltpolitischen Lage die Position der Arbeiterschaft ganz ungemein erschwert und beide Gruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den Weg der gegenseitigen Verständigung verweist. Zum Schluß ersuchte Hauelsen dringend darum, in der Debatte nicht nur Situationsberichte aus den einzelnen Werkstätten zu geben, sondern praktische Vorschläge zu machen, damit die Konferenz nach nutzbringender Arbeit zu Ende geführt werden könne.

In der eingehenden Diskussion wurde ein Einverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der Akkordarbeit resp. die der Schaffung eines einheitlichen Reichsakkordtarifes aus der Debatte auscheiden könne, da diese Frage die zurzeit weniger wichtige sei. Viel mehr im Vordergrund des Interesses stehend sei die Schaffung eines Zusatzvertrages und die Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit. Aufgabe der Konferenz müsse es sein, die einzelnen Arbeitsmethoden zu besprechen und hier nach einer größeren Einheitlichkeit hinzuarbeiten. Festgestellt wurde von einem hannoverschen Kollegen, daß die

Ursache des Verlangens nach einer Konferenz der Kontobuchbranche viele Anfragen über Preise einzelner Arbeiten gewesen seien, die fast sämtlich erkennen ließen, daß allorts sehr viel geringere Preise gezahlt werden als wie in Hannover und die das Verlangen nach Beseitigung offensichtlicher Schmutzkonturrenz lebendiger gestaltet hätten. Auch ein Berliner Vertreter stellte sich auf den Boden der realen Tatsachen, daß nicht alle Wünsche auf einmal durchgesetzt werden könnten. Dazu bedürfte es erst der intensiven Mitarbeit aller Branchenangehörigen, die zu ihrem Teil an der Beseitigung der größten Miß- und Uebelstände mithelfen müßten.

In der Diskussion wurde von fast allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß die Unternehmer aller Orte immer auf die Konkurrenz der „anderen“ verweisen und sich mit dieser Ausrede von der Bewilligung von Forderungen bräuteten. Die Diskussion war an sich nicht ergebnisreich, nachdem von allen Rednern gewünscht worden war, ohne lange Debatte in eine Kommissionsberatung der einzelnen Fragen einzutreten, um zu einem Resultat zu kommen. Nach einem dementsprechenden Beschluß trennten sich die Vertreter der Kontobuchbranche und die der Einlikerer, um in gesonderter Beratung ihre Wünsche zu diskutieren und zu Anträgen zu verdichten.

In der Sonderberatung der Vertreter der Kontobuchbranche wurde auf das Bestreben der Unternehmer hingewiesen, einen Teil der Arbeiten nach kleineren Orten zu vergeben, um dadurch an Löhnen zu sparen. Hieraus resultierte zum guten Teil die Schmutzkonturrenz, über die allgemein geklagt wurde und die doch nur auf Gegenseitigkeit beruhe; festgestellt wurde aber auch, daß die Schmutzkonturrenz sich nicht nur auf niedrigen Löhnen, sondern auf Preisunterbietungen aus anderen Ursachen aufbaue. Gewünscht wurde weiter die Bildung einer Zentralstelle, die alle Arbeiten für die Branche erledigen soll. In der Kontobuchbranche sind heute noch Verhältnisse anzutreffen, wie sie vor 25 Jahren in der reinen Buchbinderei vorhanden waren. Seltene Empörung rief es hervor, als ein Vertreter feststellte, daß Arbeiterinnen sogar an Beschneidemaschinen beschäftigt werden. Scharf kritisiert wurde auch das Zusammenarbeiten von Männern und Frauen, wobei erstere im Afford arbeiten, letztere nur einen Stundenlohn erhalten und so der Ausbeutung durch erstere voll ausgeliefert sind.

Das Hauptinteresse der Diskussion bewegte sich immer wieder um die Frage der Trennung der Männer- und der Frauenarbeit. Aus den Berichten aus den einzelnen Orten und Betrieben ging hervor, daß die eingeführten Arbeitsmethoden und die Beschäftigung der Frauen außerordentlich vielseitig sind. Auch das gegenseitige Auspielen so mancher Unternehmer gegenüber ihrem gelerntem und ungelerten Personal wurde kritisiert und dabei verlangt, daß jeder Branchenangehörige seinen Nebenkollegen als gleichwertigen Mitarbeiter achten soll. Mit lebhaftem „Hört! Hört!“ wurde z. B. die Mitteilung begleitet, daß die gelernte Kollegenschaft eines Ortes gedroht habe, eine eigene Zastelle unseres Verbandes zu errichten, wenn sie bei der Wahl der Delegierten zu dieser Konferenz von den „Ungelernten“ überstimmt werden sollte und mit Recht wurde gesagt, daß mit solchem Kostengeist die Lage im Beruf nicht gebessert werden könne. Anscheinend liegen im Rheinland die Verhältnisse noch mit am besten. Wenigstens konnte von dort berichtet werden, daß dort viel weniger Arbeiten von Frauen hergestellt werden als anderswo, und es erging die erste Mahnung an alle, die es betrifft, mit allem Fleiß für die Folge an der Einschränkung der Frauenarbeit mitzuwirken bei allen Arbeiten, die ihrer Natur nach nur von männlichen Arbeitskräften hergestellt werden dürfen.

Nachdem noch die verschiedenen Vertreter berichtet hatten, welche Arbeiten im einzelnen von Arbeiterinnen hergestellt werden, kam die Konferenz zu dem Beschluß, besondere Kommissionen einzusetzen, von denen die eine sich mit der Trennung der Männer- und Frauenarbeit resp. mit der Frage sich beschäftigen sollte, was als Frauenarbeit angesprochen werden sollte, während die andere Kommission die übrigen Punkte eines Zusatzvertrages für die Kontobuchbranche zum Gegenstand ihrer Beratung machen sollte. In dieser Weise wurde dann am Nachmittag des ersten Verhandlungstages verfahren.

Nach mehrstündiger Sonderberatung der drei Kommissionen hatten diese sich auf einer einheitlichen Basis zusammengefunden und sie erstatteten dem Plenum Bericht von ihrer Arbeit. Vorher kam es noch zu einer kurzen Diskussion über die Frage der Affordarbeit. Hierbei mußte wiederum festgestellt werden, daß alle Versuche, auch nur örtlich zu einheitlichen Tarifen zu kommen, bisher noch immer gescheitert sind. Das Resultat der Aussprache war, festzustellen, welcher Gesamtlohn für bestimmte Arbeiten in den einzelnen Orten gezahlt wird. Durch die Kenntnis dieses Gesamtlohnes in Verbindung mit der Kenntnis der Arbeitsmethoden hofft man dem Ziele der Schaffung eines Affordtarifes etwas näher zu kommen. Hierauf erstatteten die einzelnen Kommissionen den Bericht über ihre Arbeiten. Die Kommission, die die Festlegung der Frauenarbeiten übernommen hatte, berichtete, daß sie sich im wesentlichen den vorjährigen Forderungen angeschlossen habe. Sie verlangte, daß in jedem Betriebe danach gestrebt werde, diese Forderungen durchzusetzen, weil hierdurch die beste Vorarbeit für eine tarifliche Regelung gegeben werde. Die Kollegenschaft der Branche muß selber an der Durchsetzung mitarbeiten. Sie gebe damit unserem Tarifauschuß, der die Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen habe, die beste Rückenstärkung.

Die Kommission, die die übrigen Bestimmungen des Zusatzvertrages beraten sollte, berichtete ebenfalls, daß sie sich im wesentlichen den vorjährigen Forderungen angepaßt habe. Die einzelnen Punkte der Vorlage wurden zur Kenntnis gebracht und ohne besondere Diskussion gutgeheißen.

Am zweiten Verhandlungstag berichtete die Einlikererkommission von ihrer Arbeit. Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, einen eigenen Tarif zu schaffen, da sich die Branchenangehörigen als besonderer Beruf fühlen. Aus diesem Grunde wollten sie nicht als Spezialarbeiter gelten, wohl aber den höheren Lohn als solche für sich in Anspruch nehmen. Als grundsätzliche Forderung stellten sie auf, daß jeder Einlikerer nur eine Maschine bedienen darf. Ferner verlangten sie Mehrbezahlung für Maschinen mit Nebenapparaten, für Druckmaschinen sowie für solche, die dennoch mehr als eine Maschine bedienen. Die Affordarbeit sei abzuschaffen.

In die Berichte schloß sich eine kurze Debatte an, in der hauptsächlich die Frage erörtert wurde, wie sich die Vertretung der Kontobucharbeiter und Einlikerer bei den kommenden Verhandlungen mit den Unternehmern gestalten sollte. Dabei wurde von den Einlikerern erklärt, daß sie oftmals das Gefühl haben müßten, daß sie von den Buchbinderkollegen über die Achsel angesehen werden und daß auch der Verbandsvorstand nicht alles das für sie getan habe, was notwendig gewesen sei. Im Beruf spielten die Einlikerer eine entscheidende Rolle, sie vermöchten einen großen Einfluß in den Betrieben auszuüben. Diese Vorwürfe wurden entsprechend zurückgewiesen und beschlossen, alle Anträge und Anregungen der Konferenz dem Tarifauschuß zur weiteren Erledigung zu überweisen. Zu den Verhandlungen mit den Unternehmern sollen drei Vertreter der Kontobuchbranche und zwei Vertreter der Einlikerer hinzugezogen werden.

Nach Abschluß dieser eigentlichen Arbeiten der Konferenz wurde der „Fall Weiß“ angeschnitten und in längerer Diskussion eingehend behandelt. Ein heilbronner Kollege wünschte Aufklärung, da im Laufe der Konferenz und auch schon vorher allerlei Gerüchte verbreitet wurden. Michaels erklärte dazu, daß die Angelegenheit für ihn rechtlich erledigt sei durch zwei Entschiede des Verbandsauschusses in Bescheidverfahren. Der Verbandsauschuß habe ihm dabei recht gegeben. Persönlich sei die Angelegenheit für ihn erledigt, nachdem trotz Klarstellung des Falles in der „Buchbinder-Zeitung“ die Einlikerzentrale und die Verwaltung der Zastelle Berlin gegen ihn mit einem von falschen Behauptungen geprägten Flugblatt vorgegangen sei. Er habe die Antwort darauf in der „Buchbinder-Zeitung“ gegeben und halte damit die Angelegenheit für erledigt. Er schildert in Kürze den Sachverhalt, der zu der bedauerlichen Bloßstellung des Kollegen Weiß führte, an der nicht ihn die Schuld treffe. Alle Redner, die sich an der ausgedehnten Diskussion beteiligten, mit Ausnahme der Vertretung von Berlin, wandten sich in zum Teil sehr scharfen Worten gegen das Verhalten der letzteren. Dem Redakteur konnte an dem Vorkommnis keine Schuld

beigemessen werden, das war die Quintessenz der Aussprache.

Nachdem brachte noch Kollege Zerke, Leipzig, einen gegen ihn gerichteten Artikel des „Proletarier“ zur Sprache. Auf diesen werden wir noch zurückkommen.

Damit war die Konferenz am Schluß ihrer Arbeiten. Kollege Hauelsen schloß sie mit Worten des Dankes für die gute Mitarbeit der Erschienenen am zweiten Verhandlungstag um 2½ Uhr mittags. Is.

Carlvertrag für die Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens.

In der vorigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir hingewiesen auf die mit der Reichsregierung gepflogenen Verhandlungen über den Anschluß der Verbände des graphischen Gewerbes an den bereits bestehenden Tarifvertrag für die bei den Verwaltungsbehörden beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aus den graphischen Berufen. Heute können wir dem hinzufügen, daß diesbezüglich folgender Vertrag abgeschlossen ist:

Zwischen der Reichsregierung — vertreten durch den Reichsfinanzminister — einerseits und

1. dem Verbands der Deutschen Buchdrucker,
2. dem Verbands der Lithographen und Steinbrücker,
3. dem Verbands der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
4. dem Verbands der graphischen Hilfsarbeiter — namens der von ihnen vertretenen bei den Dienststellen des Reiches im Arbeiterverhältnis beschäftigten Arbeitnehmer — andererseits wird nachstehendes Abkommen geschlossen:

1. Soweit Arbeitnehmer der vertragsschließenden Organisationen bisher bereits nach den für die Dienststellen des Reiches abgeschlossenen Tarifverträgen entlohnt worden sind, behält es dabei sein Bewenden.

2. Soweit Arbeitnehmer der vertragsschließenden Organisationen bisher nach den Sacharbeitertarifen entlohnt worden sind, gelten für diese Arbeitnehmer die Sacharbeitertarife bis 28. Februar 1921; vom 1. März 1921 ab werden sie allgemein — auch in den Reichsbetrieben, welche den Sacharbeitertarif als vertragsschließende Partei übernommen haben — nach dem Verwaltungsarbeitertarif vom 23. Dezember 1920 entlohnt. Sie erhalten jedoch, soweit bei gleichbleibender Art der Arbeitsleistung der Gesamtbetrag der am 28. Februar 1921 nach dem Sacharbeitertarif zuzuschenden Bezüge (ausschließlich der einmaligen Wirtschaftsbefähigung) den Gesamtbetrag der nunmehrigen Lohnbezüge (Grundlohn, Teuerungszulage und etwaige sonstige Zulagen) übersteigt, den Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage so lange, bis der Unterschied sich durch Aufrücken im Lohn oder sonstige Veränderungen ihrer Bezüge ausgleicht. Die persönliche Zulage gilt nicht als Bestandteil des Lohnes.

Mit dem preussischen Finanzministerium geführte Verhandlungen haben ergeben, daß eine Übertragung dieser Vereinbarung auf Preußen sich deshalb erübrigt, weil bei den preussischen Verwaltungsbehörden der in Frage stehende Tarif bereits für alle dort beschäftigten gewerblichen Arbeiter angewandt wird. Es steht demnach fest, daß alle bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens beschäftigten Kollegen und Kolleginnen für die Folgen nach den im Lohnarif für die Verwaltungsarbeiter festgelegten Lohnsätzen und Zuschlägen zu empfangen sind und daß auch alle im Manteltarif enthaltenen Bestimmungen über zeitweilige Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, über Gewährung von Urlaub usw. auf sie anzuwenden sind.

Der Tarif selbst ist bei den Dienststellen zu haben. Den Bau- und Ortsverwaltungen, die sich für den Tarif interessieren, empfehlen wir, einen solchen bei den Ortsverwaltungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter oder der Transportarbeiter zu erbitten. Wir möchten es uns erlauben, den jetzt geltenden Tarif an dieser Stelle nach zu veröffentlichen, weil derselbe ja schon am 1. April abläuft und in der nächsten Woche Verhandlungen über seine Erneuerung bevorstehen. Hr.

Teuerungszahlen für Leipzig und Teuerungstatistik des Reichs.

Entgegen dem Gerede von starken Preisrentungen der Lebensmittel beweisen die Teuerungszahlen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig sowohl wie die Teuerungstatistik des Reichs, daß es nicht weit her damit ist.

Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig betrug der Mindestaufwand einer aus zwei Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1 1/2 Jahren bestehenden Familie in je vier Wochen in Leipzig (in Mark):

- 1. Für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung: Teuerungszahlen I (T 1),
2. Für Genußmittel, Körperpflege, Kleidung (ohne Neuanfassungen), Erlaß an Wirtschaftsgegenständen, Verkehr, Kultur- und Unterhaltungszwecke, Abgaben: Teuerungszahlen II (T 2),
3. Für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse (ohne Neuanfassungen von Kleidung): Gesamtteuerungszahlen (T 1 + T 2)

Table with 3 columns: (T 1), (T 2), (T 1 + T 2). Rows show dates from Jan 3 to Dec 14 with corresponding values.

Der Mitte Dezember eingetretene Rückgang der Teuerungszahl I hat infolge weiteren Fallens der Preise für Fett, Fleisch und Fische trotz des Steigens der Preise für Gemüse und neuerdings für Milch angehalten. Die Teuerungszahl 2 hat keine wesentliche Veränderung erfahren.

Die Teuerungszahlen I sind nach der Anweisung der Reichstatistik, die Teuerungszahlen II nach den vom Statistischen Amt der Stadt Leipzig aufgestellten Grundfähen, beide unter Mitwirkung eines Ausschusses von Vertretern der Leipziger Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und des Groß- und Kleinhandels berechnet.

Betrachtet man sich weiter die Teuerungstatistik im Reich, so zeigt sich nach den neuesten Erhebungen für 47 Gemeinden, daß in zehn derselben sogar noch eine Steigerung der Indexzahl zu verzeichnen war. Das Reichsberichtsblatt bemerkt weiter dazu, daß andererseits auch die Verminderung der Teuerungszahl in diesen Fällen nicht sehr beträchtlich ist, und daß nur vier von den 47 Gemeinden eine merkliche Preisentkung aufwiesen.

Ein etwas günstigeres Bild zeigt die Lebensmittelstatistik von R. Calwer. Nach ihr war von den 191 berichtenden Plätzen an 159 Orten eine Senkung der Indexziffer eingetreten, während an 24 Plätzen eine weitere Steigerung zu verzeichnen war. Von den restlichen 8 Orten lagen Angaben vor, von denen die eine eine Senkung, die andere eine Steigerung ergaben. Im Reichsdurchschnitt waren nach Calwer die wöchentlichen Nahrungsmittelfrachten im Monat Februar auf 359,56 Mk. gegen 331,70 Mk. im Januar zurückgegangen, und haben somit um ca. 8% abgenommen, und haben somit um ca. 8% abgenommen, und haben somit um ca. 8% abgenommen.

Für Frankfurt a. M. ist nach den Feststellungen Dr. Elsas die Indexziffer von 311 am 1. Januar auf 297 am 1. März gefallen. Und zwar ist diese Senkung auch nur unerheblich, da sie bei den Kosten der Nahrungsmittel nur 5,8 Proz. betrug. Dr. E. betont, daß nach seinen Ermittlungen wichtige Nahrungsmittel, wie Wehl, Brot, Kartoffeln und Zucker, in Frankfurt jetzt sogar teurer sind als in Berlin. Insaamt betragen die Kosten des Lebensunterhalts noch immer das 1 1/2 fache der Friedenszeit.

Die „Lügen“-Fahne und unter Tarif-ausschluß.

Im Anschluß an die Konferenz der Kontobucharbeiter fand in Leipzig am 16. März eine Sitzung unseres Tarifausschusses statt, die sich einleitend mit einem Bericht der kommunalistischen „Roten Fahne“ in Berlin über die am 21. Februar stattgefundene Branchenversammlung der Berliner Buchbinder beschäftigte. Dieser Bericht besagt in seinem ersten, uns hier interessierenden Teil folgendes:

Die kommunistische Branchenleitung der Buchbinder wiedergewählt.

In der getriggen Branchenversammlung gab der Genosse Czerny den Jahresbericht und besprach ausführlich die Haltung des Tarifausschusses. Alle Tarifabschlüsse waren immer nach kurzer Zeit

überholt und mußten nach einiger Zeit durch Ortszuschläge erhöht werden. Er weist auf die feige Haltung einzelner Tarifauschmittglieder hin, wodurch es des öfteren den Unternehmern gelang, ungünstige Abschlüsse durchzusetzen. Durch die Stauchung dieser Heiden haben sich die Tarife verschlechtert; auch der Kampf gegen die Frechheit der Unternehmer, die verlangen, 48 Stunden zu arbeiten und sonst nichts bewilligen wollten, konnte bei geschlossener Abwehr mit besseren Erfolgen zu Ende geführt werden. Auch jetzt wird versucht, in Berlin in den Buchbinderien die 48-Stunden-Schicht einzuführen, aber wir haben schon genug Arbeitslose und müssen das auf jeden Fall ablehnen. Berlin kann auf keine Weise hinter andere Orte zurückgesetzt werden. Die Berliner Kollegen sind beim Hauptvorstand und Tarifauschluß immer mehr zurückgelegt worden.

In der Diskussion verjüchtete die S.P.D. und U.S.P.D.-Leute, gegen die kommunistische Branchenleitung ihre Geschütze auszufahren.

Im Schlußwort wies Czerny auf die zersplitternde Arbeit der Hauptvorstands-bureaus hin, die im Verbandsorgan gegen ihn Artikel auf Artikel löst. Die Hamburger Ortsverwaltung hat gegen Czerny einen Ausschlußantrag beim Hauptvorstand gestellt. Wir müssen alle unsere Kräfte anspannen, um die Zersplitterung der Gewerkschaften zu verhindern.

Die Ende Februar in Eisenach stattgefundene Sitzung unseres Tarifausschusses hatte sich bereits mit diesem Bericht beschäftigt, jedoch beschlossen, dies auch in Gegenwart Czernys zu tun und von diesem eine Erklärung darüber zu verlangen, ob die in dem Bericht enthaltenen, unseren Tarifauschluß herabwürdigenden und verdächtigenden Äußerungen von ihm gebraucht worden waren. Auch eine Sitzung des Verbandsvorstandes hatte zur gleichen Angelegenheit mit dem gleichen Resultat Stellung genommen. Eine schriftliche Anfrage bei Czerny zeitigte eine Antwort von diesem, daß er nicht zu dem Inhalt des Berichts in der „Roten Fahne“ Rede.

In der Tarifauschlußsitzung vom 16. März wurde dem gesamten Tarifauschluß dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht und vom Kollegen Czerny Aufklärung darüber verlangt, ob die oben zitierten Äußerungen der „Roten Fahne“ das richtig wiedergeben, was C. in der fraglichen Versammlung gesagt habe. Es sei nachteilig, anzunehmen, daß sich der Berichterstatter unmaßig alle diese Beschimpfungen unserer Verbandseinrichtungen habe aus den Fingern saugen können. Czerny erklärte dazu, daß er die fraglichen Äußerungen nicht getan habe. Der Bericht sei von einem Berichterstatter der „Roten Fahne“ geschrieben worden, er komme nicht aus dem Bureau der Berliner Ortsverwaltung. Ein Verlangen an Czerny, der „Roten Fahne“ eine Berichtigung zuzuschicken, lehnte er glatt ab. Daß er sich auf diese Weigerung hin einige für ihn unangenehme Wahrheiten sagen lassen mußte, ist selbstverständlich. Wenn C. es ablehnt, eine Berichtigung der „Roten Fahne“ zuzustellen, dann werde er mit diesem Verhalten den Bericht und er mache sich damit zum Mitschuldigen. Durch dieses Verhalten werde aber der Anpöbel unserer Verbandseinrichtungen Tür und Tor geöffnet, und das sei eines ehrlichen Charakters nicht würdig, und man müsse sehr die Frage prüfen, ob unter diesen Umständen noch mit C. zusammenarbeitet werden könne.

Nachdem Czerny wiederholt dabei blieb, dem in Frage stehenden Bericht völlig fernzustehen und die beleidigenden und herabwürdigenden Redewendungen nicht gebraucht zu haben, er also nahezu reslos den Bericht selbst als unwahr feststellen mußte, können wir an dieser Stelle erklären, daß der Berichterstatter der „Roten Fahne“ sich seine Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten aus seinen schmuckigen Fingern gesogen hat, um die Gewerkschaften mit Absicht und Vorbedacht durch seine wissentlichen Lügen herunterzureißen. Die „Rote Fahne“ führt danach die Bezeichnung als „Lügen“-Fahne mit vollem Recht. Ueber das Verhalten Czernys aber, der einen von ihm selbst als den Tatsachen nicht entsprechenden bescheidenen Bericht trotz Aufforderung ohne Ermüdung läßt, mögen unsere Mitglieder selbst urteilen.

Internationales.

Un-arn. Einen achtunggebietenden Erfolg bei der letzten Lohnbewegung hat unser ungarischer Bruderverband zu verzeichnen. Wie wir einem Bericht des Vorstandes entnehmen, waren an der Bewegung sämtliche graphischen Branchen beteiligt. Der Erfolg der Bewegung ist eine Lohn-

erhöhung von 30 Proz. Die männlichen Arbeiter erhielten eine Aufbesserung von 180, die Arbeiterinnen eine solche von 125 Kronen pro Woche. Die Minimallohne sind jetzt wie folgt: für männliche Berufsangehörige im ersten Jahr 555, im zweiten 630, im dritten 724 und im vierten Jahr 745 Kronen pro Woche. Spezialarbeiter und Rastrierer 795 Kronen. Die Löhne der Arbeiterinnen betragen nunmehr im ersten Jahr 342, im zweiten 404, im dritten 434 und im vierten Jahr 452 Kronen pro Woche. Zu einem Streik kam es nur bei den Buchdruckern, der jedoch nach vier Tagen mit der Anerkennung des Tarifs endete. Dagegen endete die Lohnbewegung bei den anderen Papierverarbeiterbranchen in friedlicher Weise.

Haus unierem Beruf.

Die Zentral-Kassen- und Begräbnis-Kasse der Buch-Leder und verwandten Geschäftszweige hat das 4. Quartal 1920 mit einer Reineinnahme in Höhe von 308 500,87 Mk. abschließen können. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben balanzieren mit 781 017,22 Mk. Von der Reineinnahme wurden verbraucht: Für Verpflegungslösungen 175 823,73 Mk. = 57,0 Proz., für Rücklagen zum Reservefonds 91 461,97 Mk. = 29,7 Proz., für Rücklagen zum Generalversammlungsfonds 2036,30 Mk. = 0,7 Proz., für persönliche Verwaltungskosten in den Verwaltungsstellen 18 324,89 Mk. = 5,9 Proz., für persönliche Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung 14 236,15 Mk. = 4,6 Proz. und für sächliche Verwaltungskosten 6677,83 Mk. = 2,1 Proz. Im Verlauf des verfloßenen Jahres konnten dem Reservefonds insgesamt 238 378,18 Mk., dem Generalversammlungsfonds 7085,90 Mk. zugeführt werden. Das Gesamtvermögen der Kasse stieg auf 571 614,22 Mk. Dieses außergewöhnliche Rechnungsergebnis berechtigt - sofern die Zukunft keine Rückschläge bringt - zu der Hoffnung, daß der im nächsten Jahre stattfindenden Generalversammlung eine Verbesserung bzw. Erweiterung der Kassenleistungen in Vorschlag gebracht werden kann. Der Mitgliederbestand ist auf 10 617 gestiegen.

Die neugewählte Sterbekasse zählte am Schlusse des Jahres 5134 Mitglieder und verfügte über ein Gesamtvermögen von 29 094,11 Mk. Der Jahresbericht befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich bis Mitte April zur Verlesung gelangen können.

Wasserfeste Imprägnierungen auf Papiergarn und -gewebe.

Es ist bekannt, fertiges Papier wie auch Erzeugnisse der Papier-Textilindustrie dadurch wasserfest zu machen, daß man sie durch eine Schmelze passieren läßt, welche aus Paraffin, Wachsen oder Glycerin derselben besteht. Dieses Verfahren erreicht zwar den gewünschten Zweck vollkommen, verbraucht aber verhältnismäßig viel Rohmaterial. Ferner ist bekannt, Erzeugnisse der Textilindustrie, z. B. Baumwollgarne oder -gewebe, dadurch wasserfest zu machen, daß man sie ein Seifenbad passieren läßt und die von der Seife aufgenommenen Seife darauf ausfällt durch Passieren des Textiles durch eine Schwefelwasserstofflösung. Die wasserlösliche Metallseife wird dabei in unlösliche Metallseife, z. B. Tonerde, verwandelt. Endlich ist bekannt, daß solche Seifenbäder geringe Zusätze von sonst wasserunlöslichen Stoffen wie Paraffin, Wachs u. a. aufnehmen, welche dann auf der Faser mit niedergeschlagen werden können. Trotz der herrschenden Knappheit an verarbeitbarem Material hat man versucht, dieses Verfahren auch für das Imprägnieren von Papiergarn oder -gewebe anzunehmen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß solche Schwefelwasserstofflösungen einen ungünstigen Einfluß auf die Beschaffenheit des Papiergarnes ausüben, wenn sie in wesentlichen Mengen vorhanden sind.

Unter Vermeidung dieser Nachteile kann der erstrebte Effekt erreicht werden, wenn man Papier und besonders Papiertextilien mit Montanwachseemulsionen tränkt und in einem zweiten Bade mit Schwefelwasserstofflösungen behandelt.

Eine solche Emulsion wird z. B. erhalten, indem man 30 Teile Montanwachs mit 1,5 bis 6 Teilen Raffinade (50 Gr. B.) oder Natronlauge (40 Gr. B.) und 70 Teilen Wasser so lange, evtl. unter Druck, vermischt, bis eine Probe sich als mit heißem Wasser völlig vermischtbar erweist. Die Emulsion wird dann durch Verdünnung des Rohgutes mit Wasser auf die gewünschte Badstärke eingestellt, z. B. auf einen Gehalt von 4 v. H. Montanwachs. Man geht nun mit dem Papiergarn oder -gewebe bei 50 Gr. C. in das Bad ein, passiert über Quetschwalzen, läßt erfordertenfalls durch einige Minuten antrocknen. Darauf geht man mit dem so behandelten Gut in eine Lösung von 6 Gr. B. ein, preßt den Ueberschuß wieder über Quetschwalzen ab und passiert schließlich über den

Sehwolgentalander. Ein auf diese Art imprägniertes Papiergewebe nimmt kein Wasser mehr an.
 Seht man dem Montanwachsbad noch andere Kolloide zu, wie Stärke, Leim, Pflanzenschleime u. a., dann kann man gleichzeitig mit der Imprägnierung jede Art von Appretureffekt erzielen. Das Verfahren läßt sich ohne weiteres auch mit Rohmontanwachs ausführen, was für die Herstellung wasserfester billiger Gewebe von besonderem Vorteil ist. Es kann ferner ohne wesentliche Veränderung in jedem Betriebe in den vorhandenen Maschinen ausgeführt werden. In manchen Fällen empfiehlt sich eine umgekehrte Reihenfolge der Bäder als zweckmäßig.

Berichte.

Berlin. Von den Kartothekverwaltern der Zahlstelle Berlin geht uns nachstehende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Das System der Bezirkskassierung ist seit dem Jahre 1912 in der Zahlstelle Berlin eingeführt. Es ist nach eingehender Prüfung aller Entwürfe der verschiedenen Organisationen seinerzeit vom Holzarbeiterverband übernommen worden und hat sich während der ganzen Zeit sehr gut bewährt. In Anbetracht dessen, daß man der Vertrauensperson im Betriebe ein bequemes und regelmäßiges Abrechnen der Beiträge ermächtigt und so die Organisation schnell in den Besitz der Gelder kommt, was in der jetzigen Zeit bei den hohen Wochenbeiträgen von großem Vorteil ist, hat es auch den Vorzug, eins der Billigsten zu sein, im Gegensatz zum Haus- oder Werkstattkassieren in anderen größeren Verbänden. Doch in einer Beziehung sind sie alle gleich, indem Irrtümer überall passieren können. — Eine musterhafte und geordnete Geschäftsführung gerabe an der Kartothek bedingt aber zu nächst, daß die Unterlagen, d. h. die Berichte der Kassierer, ob Werkstatt- oder Bezirkskassierer, auch gewissenhaft und fehlerfrei gesehen. Und mit welchen Schwierigkeiten wir in der Beziehung zu rechnen haben, können die Bezirkskassierer der Zahlstellen am besten Zeugnis ablegen. Keine Sitzung haben wir verfallen, auf die Mängel der richtigen und genauen Angabe der Mitgliedsnummer resp. Namen hinzuweisen, auf die Nachteile und den enormen Zeitverlust, den ein vom Bezirkskassierer falsch angegebener Berichtszeitel nach sich zieht.

Bedenkt man ferner, daß die Fluktuation auch unter den Bezirkskassierern ziemlich groß ist und sich die neuen Kräfte immer erst in den Gang der Geschäfte vertiefen müssen, so ist es an sich sehr bedauerlich, daß Irrtümer passieren, aber eben unvermeidlich. — Es soll hiermit nun nicht gesagt sein, daß das System seiner Änderung bedarf, oder etwa nicht reformbedürftig sei, doch hierüber zu sprechen soll an anderer Stelle erfolgen. **A. T. G. Sch.**

Stenberg. Am 10. März nahm eine gut besuchte Versammlung zu dem Bericht von den Eisenacher Verhandlungen Stellung. Die sehr geringen Vorteile befristeten die Anwesenden nicht im geringsten. Als Ergebnis der Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige gut besuchte Versammlung beschließt nach Anhören des Berichts von Kollegen Engelmann, alles daranzusetzen, bei gutem Geschäftsgang weitere Forderungen zu stellen.“ Anschließend daran appellierte der Vorsitzende der Tarifkommission an die Kollegen und Kolleginnen, bei den kommenden örtlichen Verhandlungen reichlich und brauchbares Material zur Verfügung zu stellen. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und der Abrechnung vom Stiftungsfest erfolgte 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Herford 1. W. Die Herforder Kartonnagenarbeiterchaft hatte sich am Donnerstag, den 10. März, zahlreich eingefunden, um den Bericht unseres Bezirksleiters Kollegen Kornacker-Hannover über den neuen Reichstarif für das Kartonnagengewerbe entgegenzunehmen. Eingangs seiner Ausführungen ging Kornacker besonders auf die letzten Vorkommnisse im Gewerbe, das letzte Schiedsgerichtsurteil usw. ein, freilich besonders die schäbste Geschäftsfrage im Kartonnagengewerbe und berichtete dann eingehend über den neuen Reichstarif für das Kartonnagengewerbe. Redner bedauerte insbesondere, daß es nicht möglich gewesen sei, Bielefeld und Herford in eine höhere Lohnklasse zu bekommen. Eine Befriedigung löste auch dieser Reichstarif bei den Anwesenden nicht aus. Allgemeine Entrüstung riefen die geringen Zuverlässigkeiten in der Lohnfrage hervor. Man kann diese allgemeine Entrüstung wohl verstehen, denn gerade die Herforder Kartonnagenfabrikanten haben es durch Umstellung ihrer Betriebe zur Herstellung von Pappzinnrentenfenstern vorzüglich verstanden, für sich die Konkurrenz auszunützen, und so kann man wohl behaupten, daß die Herforder Kartonnagenarbeiterchaft zu den schlecht entlohnten am Ort gehört. In der Distinktion gingen noch einmal die Kollegen Roh und Herat-Bielefeld auf den Reichstarif ein. Ersterer betonte besonders, daß man in Anbetracht der schlechten Geschäftslage wohl nicht mehr hätte erreichen können

und daß alle Anwesenden, nicht müde zu sein, sondern sich selbst einmal in die schwierige Situation der Tarifausschmittglieder hineinzuidenten. Am Schluß der Versammlung wies Roh dann noch einmal auf die Betriebsratswahlen hin und ermahnte auch hier auf dem Posten zu sein.

Kollegen und Kolleginnen Herford! Sehen wir auch nicht allzu rosig in die Zukunft, so wollen wir uns doch nun erst recht fest und geeint zusammenschließen.

Schmalzfabren. In der am 12. März stattgefundenen Versammlung des „Graphischen Kartells“ in Schmalzfabren wurde von den zur Tagesordnung stehenden Punkten am lebhaftesten der Zusammenschluß der verschiedenen Organisationen des graphischen Gewerbes zu einem „Graphischen Industrieverband“ besprochen und nachfolgende Resolution beschlossen:

Begunnen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen wir unsere Organisationen umstellen zum Industrieverband. Denn nur durch den Zusammenschluß der Organisationen des graphischen Gewerbes haben wir Gewähr, dem geeint stehenden Unternehmertum die vereinte Macht unserer Industriearbeiterchaft gegenüberzusetzen. Nur auf diese Weise und auf dieser Grundlage können wir die Lohnkämpfe, welche wir führen müssen um unserer selbst willen, ausbringen zu gestalten. Die Arbeiter der graphischen Industrie Schmalzfabren erheben den Ruf: Kollegen in den Industriezentren und in der Provinz, diskutiert über diese wichtige Frage und veranlaßt auch ihr, daß unsere Vorstände dieser Entscheidungsfrage nähertraten. Vereinigt sind wir nichts, geschlossen eine Macht!

Rundschau.

Gewinnabbau statt Lohnabbau. Die Unternehmer haben seither immer nur von dem Abbau des Einkommens der Arbeiterchaft geredet und geschrieben. Selbst Verzicht zu leisten ist ihnen noch nicht in den Sinn gekommen. Nunmehr kommt ein weiser Rabe aus Unternehmerkreisen mit einem solchen Vorschlag. Der Berliner Industrielle Moritz Rosenthal, Inhaber eines großen Wäschekonfektionshauses, schreibt im „Konfektionär“ über den Preisabbau und kommt zu folgenden Ermahnungen:

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verpfehle ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die nachwachsende Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: Ja. In dem Fall nämlich, daß jeder, der an der Warenerzeugung und am Warenabfah beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt. Der Unternehmer muß, nachdem er in den letzten zwei Jahren die angemessenen Gewinnaufschläge genommen hat, dazu übergehen, den Gewinn abzubauen und versuchen, durch niedrige Preisstellung den Absatz zu beleben. Verständigen sich alle in Betracht kommenden Faktoren, vom Spinner bis zum Detaillisten, über eine gleichmäßige Herabsetzung des Gewinnaufschlages, so kann der Endpreis der Ware um einen erheblichen Teil gegen den allgemein jetzt geforderten gemindert werden.“

Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Forderung, aber wo ein Wille, ist auch ein Weg. Was früher während der Kriegszeit staatlichem Zwange möglich war, wird viel wirksamer durch freie Vereinbarung der Organisationen und der Übereinstimmung aller Beteiligten erreicht werden.“

Wenn schon Unternehmer die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines Gewinnabbaues einzusehen anfangen, darf man vielleicht hoffen, daß nunmehr auch das gute Beispiel alsbald gegeben wird. (?) Ubrigens bedeutet Preisabbau für das Unternehmertum nicht unbedingt Gewinnverlust. Erhöhter Umsatz bringt den durch Herabsetzung der Profitrate entfallenden Ausfall wieder ein. Erhöhter Umsatz bedingt erhöhte Produktion, und diese wiederum Verminderung der Arbeitslohnzahl. Also, heran an den Gewinnabbau! „Der Proletarier.“

Rechtsverbindlichkeitsklärungen unanfechtbar. Die alte Gewerkschaften stark interessierende und vor einiger Zeit auch in unseren Reihen viel diskutierte Frage, ob das Reichsarbeitsamt berechtigt sei, einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären, ist erneut bejahend beantwortet worden. Die Binnenrichter der westdeutschen Kanäle haben im Oktober 1920 einen Streik zur Durchsetzung eines Tarifvertrages geführt. Der Reichskommissar Wehlich hatte am 5. November 1920 einen Schiedspruch in der Lohnfrage gefällt, der am 9. November vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt wurde. Die Unternehmerrichter hatten weder den Schiedspruch noch die Rechtsverbindlichkeitsklärung

anerkannt. Es war dann zwischen Arbeitgeberern und Arbeitnehmern vereinbart worden, daß eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Rechtsverbindlichkeitsklärung durch ein Kollegium von 5 beamteten Richtern erfolgen sollte. Diese Nachprüfung hat am 6. Februar stattgefunden. Das Richterkollegium kam zu der Auffassung, daß die Rechtsverbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium rechtmäßig sei und wurden dem Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt die Tragung der Kosten des Verfahrens (30 000 Mk.) auferlegt.

Bei der Beschlussfassung der Richter lagen alle Landes- und Gewerbegerichtsurteile vor, welche sich für oder gegen die Rechtmäßigkeit von rechtsverbindlich erklärten Schiedsprüchen aussprachen. Durch die Entscheidung der 5 beamteten Richter ist präjudiziert, daß Rechtsverbindlichkeitsklärungen unanfechtbar sind. Die Mitglieder des Richterkollegiums waren: Landesgerichtsdirektor Dr. Norden (Dortmund), Kammergerichtsrat Freymuth (Berlin), Landgerichtsrat Ruben (Berlin), Landgerichtsrat Schommer (Köln), Landgerichtsrat Thier (Dortmund).

Eine wahre Hölle nennt ein Seiger die Zustände in der Moskauer Druckerei der Dritten Internationale. Unsere Verbandskommunisten, die mit großem Geschrei die russischen Vorbilder zur Nachahmung empfehlen, würden bald anderen Sinnes werden, würden sie die kommunistische Sozialpolitik am eigenen Leibe verspüren. Die Arbeit in der genannten Druckerei wird in der neuen Tageszeitung des Allrussischen Zentral-Gewerkschaftsrates „Trud“ („Die Arbeit“) folgendermaßen geschildert: „Eine Ventilation gibt es so gut wie gar nicht. Die Maschinen, die zusammengepfechten Arbeiter und das aufgestaute Gerat verpesten die Luft derart, daß man kaum atmen kann. Eine Mittagspause gibt es nicht. Gegen Abend gleichen die Arbeiter Schatten, sind abgemattet usw. Manchmal gibt es eine oder zwei Liebertunden, also zehn Stunden Arbeit ohne Pause. Eine wahre Hölle.“

Der Arbeiterkampf in Luxemburg dauert fort. Wie der Internationale Gewerkschaftsbund mitteilt, haben sich französische Truppen in den Abwehrkampf der luxemburgischen Arbeiterchaft eingemischt und der französische und belgische Gesandte sich für Abschaffung des Arbeiterschutzes erklärt. Inzwischen hat das französische Militär die Betriebe wieder geräumt. Am 7. März fanden Verhandlungen zwischen der Regierung und Arbeitervertretern statt, bei denen Generaldirektor Pescatore erklärte, daß die belgischen Frankreichs und Belgiens verlangt hätten, der Regierungsbefehl über die Arbeiterauschließung müsse solange aufgehoben werden, bis der wirtschaftliche Umschwung Luxemburgs an Belgien vollzogen sei. Zurzeit sind 16 000 Arbeiter ausgeperrt. Der Zugang nach Luxemburg ist nach wie vor ferngehalten.

Adressenänderungen.

B.: Bevollmächtigter. K.: Kassierer.
Häuserleben. B: Fr. Lindig, Liebenwahnstraße 23.
Crümmelshaus. B: D. Hoffmann, Mühlstraße 20.
 K: R. Röchel, Steinstr. 6.

Anzeigen

Jüngerer Buchbinder
 sofort verlangt.
 Geschäftshaus des Buchdruckers
 Rich. Hedrich, Frankfurt a. O.,
 Oberstr. 28/27.
 Anzeigen
 finden nur Aufnahme, wenn der
 Beitrag vorher eingeliefert ist.

Wir geben sofort ab in Kisten zu 20-25 kg
la. Kölner Leim
 (Lederleim in Gallertform
 ca. 40% Trocken-Substanz)
1 kg 8 Mark
 einschli. Verpackung, bahnr. Heilbronn.
Löwenwerke A.-G.
 Heilbronn a. N.

la reine Lederleimgallerte
 ca. 50 Proz. Trockengehalt,
 völlig geruchlos, liefert äußerst preiswert
 Chem. Fabrik Otto Schulz, Brandis, Bez. Leipzig.